

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.438.249

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der **Nr. 2832/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erste Info über Notstopp im AKW Temelin am 15. Mai gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die neue Bundesregierung hat sich in Ihrem Regierungsprogramm ehrgeizige Ziele gesetzt, sowohl hinsichtlich Klimaschutz als auch in der Anti-Atomkraft-Politik; mit zahlreichen neuen Akzenten. Diese Ziele gilt es nun Schritt für Schritt anzugehen. Nur gemeinsam können wir den Advokat_innen der Kernenergie und ihren Versuchen, die Kernenergie als „grün“, nachhaltig und für den Klimaschutz unverzichtbar darzustellen, wirksam entgegenzutreten.

Auch wenn wir die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnen, müssen wir die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpert_innen auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird.

Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns aber nicht, unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Nach europäischem und internationalem Recht trägt allerdings immer der/die Betreiber_in/Errichter_in einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann. Unsere Aufgabe besteht darin, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem wir kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigen. Auch das europäische und internationale Regelwerk erlaubt uns, Druck für Sicherheitsverbesserungen ausüben.

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Sind Sie über oben genannten Bericht informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Warum wurden von Seiten Ihres Ministeriums keine Antworten auf die Fragesteller geliefert?*
- *Werden Sie als zuständige Ministerin die oben genannte Anfrage beantworten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie über die Stellungnahme des Außenministeriums informiert?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, werden Sie mit dem Außenministerium diesbezüglich in Kontakt treten?*

Der Bericht war mir am Tag seines Erscheinens bekannt.

Zu dem Ereignis im KKW Temelín am 15. Mai 2020 hat der Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, Botschafter Dr. Andreas Riecken, mit Schreiben vom 6. Juli 2020 eine erste, schon recht umfassende Sachverhaltsdarstellung an die LAbg. und 3. Landtagspräsidentin, SPÖ-Anti-Atom-Sprecherin Gerda Weichsler-Hauer übermittelt. An dieser Sachverhaltsdarstellung hat mein Haus substantiell mitgearbeitet. Auch, dass der österreichische Botschafter in Prag bereits am Montag, dem 18. Mai 2020, die Chefin des Staatsamtes für nukleare Sicherheit (SÚJB) kontaktiert hat, ging auf mein Ersuchen zurück.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Koordination und Delegationsleitung bezüglich der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wahrgenommen werden und daher das BMEIA auch die erste Ansprechstelle für Fragen des Vollzugs dieser bilateralen Abkommen ist.

Ursprünglich hatte ich beabsichtigt, Frau Weichsler-Hauer erst nach Vorliegen der vollständigen und detaillierten Ursachenanalyse entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Da nun aber die österreichische Botschaft berichtet hat, dass die detaillierte Ursachenanalyse nicht vor August 2020, wahrscheinlich erst im Herbst vorliegen wird, habe ich mit Schreiben vom 28. Juli 2020 an Frau Weichsler-Hauer die Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ergänzt.

Wie schon seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ausgeführt, wird die detaillierte Ursachenanalyse dann im Rahmen des jährlichen Expert_innentreffens zum „Nuklearinformationsabkommen“, an dem auch Vertreter_innen der Bundesländer teilnehmen, eingehend diskutiert werden.

Es sei versichert, dass die konsequente Fortsetzung der österreichischen Anti-Atomkraft-Linie der gesamten Bundesregierung ein besonderes Anliegen ist.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums gegen eine weitere Laufzeitverlängerung des AKW Temelin einsetzen?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bislang gesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das KKW Temelín erzeugt seit knapp 20 Jahren Strom. Es verfügt, wie heute üblich und europarechtlich zulässig, über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Alle 10 Jahre ist, wie ebenfalls europarechtlich vorgesehen, eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, in deren Verlauf der gesamte, tausende Seiten umfassende Sicherheitsbericht auf den neuesten Stand gebracht und ein mehrjähriges Programm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit ausgearbeitet wird. Eine periodische Sicherheitsüberprüfung bedeutet für sich genommen noch keine Laufzeitverlängerung. Davon kann erst gesprochen werden, wenn die ursprünglich geplante Betriebsdauer überschritten werden soll. Dies ist beim KKW Temelín noch nicht der Fall.

Leonore Gewessler, BA

